

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. September 2018

GZ. BMF-310205/0133-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1446/J vom 12. Juli 2018 der Abgeordneten Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. bis 5.:**

Aufgrund besonderer Verschwiegenheitsverpflichtungen, insbesondere jener gemäß § 5 Abs. 6 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) ist es nicht möglich, zu diesen Auskunft zu erteilen.

**Zu 6.:**

Gemäß OECD Common Approaches müssen Projekte der Kategorie A mindestens 30 Kalendertage vor der endgültigen Haftungsübernahme veröffentlicht werden. In der Praxis werden diese Projekte meist mehrere Monate vor Haftungsübernahme während des laufenden Prüfprozesses auf der OeKB Website veröffentlicht. Projekte der Kategorie B werden nach der endgültigen Haftungsübernahme auf der OeKB Website veröffentlicht.

**Zu 7.:**

Verpflichtende Monitorings sind gemäß OECD Regelwerk für Projektfinanzierung der Kategorie A vorgeschrieben. Bei den gegenständlichen Projekten der Andritz Gruppe handelt es sich nicht um Projektfinanzierungen. Es wird auf einer case-by-case Basis entschieden, ob ein Umwelt- und Sozialmonitoring notwendig ist.

Zu 8. und 9.:

Wie bereits unter Punkt 1 ausgeführt, ist es aufgrund der besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen gemäß § 5 Abs. 6 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) nicht möglich, zu diesen Punkten Auskunft zu erteilen.

Zu 10. und 11.:

Auftrags des Bundesministeriums für Finanzen prüft die OeKB Umwelt-, Sozial- und Nachhaltigkeitsaspekte jener Projekte, für die eine entsprechende Bundeshaftung beantragt wird. Dabei sind die innerhalb der OECD entwickelten „Common Approaches on the Environment und Officially Supported Export Credits“ verpflichtend anzuwenden. Die Empfehlungen des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind im Rahmen des Verfahrens nicht anzuwenden.

Zu 12.:

Da für dieses Projekt keine Bundeshaftung übernommen wurde, liegen dem Bundesministerium für Finanzen – abgesehen von Medienberichten – dazu keine Informationen vor.

Zu 13.:

Da für dieses Projekt keine Bundeshaftung übernommen wurde, sind durch das BMF keine weiteren Maßnahmen geplant. Jeder Antrag auf Übernahme einer Bundeshaftung wird mit größter Sorgfalt einzeln geprüft.

Zu 14.:

Da für dieses Projekt keine Bundeshaftung übernommen wurde und daher das Projekt auch nicht geprüft wurde, kann dazu keine Stellungnahme abgegeben werden.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

